

Kolonie der Deutschen und unter ihren fremden Völkern die Sprache der Chronik bereichert. Heinrich befand sich eben in der für einen ma. deutschen Chronisten nicht gerade häufigen Lage, seinen Sprachschatz aus einer fremdartigen, ausländischen Umwelt vermehren zu können. Er erinnert hierin an den Leutpriester und Chronisten Helmold von Bosau im slavischen, jedoch schon länger kolonisierten Ostholstein (Wagrien), der aber bereits dort geboren war, und an den Chronisten Bischof Thietmar von Merseburg in einer anderen slavischen Mark.

Aus einer fremden, der byzantinisch-russischen Staatenwelt, drang wohl der Gebrauch der Worte *pater spiritualis*, *pater*, *filius* in einem eigentümlichen metaphorischen Sinne in die Chronik, nämlich zur Bezeichnung eines künstlich geschaffnen geistlichen Vater-und-Sohn-Verhältnisses mit staatsrechtlicher und politischer Bedeutung, und zwar für die Beziehungen der griechisch-orthodoxen russischen Dünafürsten Vsevolod von Gerzike und Vladimir von Polozk zu Bischof Albert von Riga. Diese allein bei H. überlieferte Ergebung in ein solches Verhältnis wurde dem Bischof 1209 und 1212 von den beiden gen. Russenherrschern selbst angetragen. Nach Analogie von Fr. Dölgers Darlegungen über den „Bulgarenherrscher als geistlichen Sohn des byzantinischen Kaisers“ im Sbornik zum Gedächtnis an P. Nikov (1939), und „Die ‚Familie der Könige‘ im Mittelalter“, im HJb. 60 (1940), handelte es sich um eine Ausstrahlung oder Fernwirkung einer seit dem 9. Jh. durch die Kaiser von Byzanz auf alten hellenistischen und kirchlich-spirituellen Grundlagen ausgebildeten und gehandhabten Art von geistlich-staatsrechtlicher Adoption oder auch Bruderschaft, mit gleichzeitiger Begründung eines bestimmten Ehrerbietungs-, Treue- oder auch Vasallitätsverhältnisses und mit wichtiger politischer Rolle, da die Kaiser mit Hilfe solcher künstlich geschaffner geistlicher Verwandtschaften fremde Herrscher, z.B. die Bulgarenzaren, in ihr politisches Staatensystem einbauten. Von dort aus kann diese Institution, wie in andre ma. Staaten, so auch in die russische Welt eingedrungen sein, wofür aber Heinrich m. W. der einzige Zeuge ist. Aus eigener Kenntnis erzählt er zunächst XIII 4, 56f. XVIII 4, 110, wie der durch Deutsche aus seiner Burg vertriebene Vsevolod, in Riga Verzeihung für eigne Feindseligkeiten erflehend, *episcopum patrem appellat, omnes Latinos quasi fratres christianos . . . exorat, ut pacem sibi tribuant*, usw., worauf Albert ihn vermittelt dreier Fahnen mit seinem Fürstentum, einen Teil desselben einbehaltend, feierlich belehnt, der Russenfürst aber *eum*